

**Antrag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, Vertretungsregelungen im Betreuungsangebot Kindertagespflege (gemäß gesetzlichem Auftrag §23 Abs.4 SGB VIII) zum

01.10.2013 wie folgt sicherzustellen:

a) Es werden zwei Springerkräfte gegen Zahlung einer Grundpauschale beauftragt, den Vertretungsbedarf in Zusammenschlüssen flexibel abzudecken.

b) Es werden Mittel für die pauschale Vergütung zur Freihaltung von Plätzen in Kindertagespflegestellen für Vertretungsbedarfe bereit gestellt.

c) Der Leistung von überplanmäßigen Mehraufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Mehrauszahlungen im Finanzplan 2013 bis zur Höhe von 51.500,00 € wird gemäß § 95 d GO zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge/-einzahlungen bei der Gewerbesteuer.